



Haus-, Platz- und Spielordnung der Golfanlage Velderhof

Die Haus-, Platz- und Spielordnung regelt den allgemeinen Betrieb auf der gesamten Golfanlage am Velderhof inkl. Platz, Übungsgelände, Clubhaus mit Umkleideräumen, Restaurant und Aufenthaltsräumen und wird gemeinsam vom Golf & Country Club Velderhof e.V. und der Velderhof Golf GmbH & Co. KG herausgegeben.

Die Golfanlage dient den Spielberechtigten und Gästen zur sportlichen Betätigung genauso wie zur Entspannung und Erholung. Dies erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme. Ein höflicher Umgangston und sportliche Fairness werden dabei neben der in den Golfregeln enthaltenen Etikette selbstverständlich erwartet.

Allgemeine Information

Golf & Country Club Velderhof e.V. („Club“)

Der Golf & Country Club Velderhof ist Mitglied im Deutschen Golfverband e.V. sowie im Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V..

Velderhof Golf GmbH & Co. KG („Betreibergesellschaft“)

Die Velderhof Golf GmbH & Co. KG betreibt die Golfanlage Velderhof. Sie organisiert im Auftrag des Vorstandes des Golf & Country Club Velderhof e.V. den gesamten Spielbetrieb. Beschwerden sind ausschließlich schriftlich einzureichen. Darüber hinaus steht Ihnen unser Sekretariat für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Im Clubhaus befinden sich ebenfalls ein Pro Shop und ein Restaurant. Diese können von der Betreibergesellschaft vermietet werden.

Die Öffnungszeiten für alle genannten Einrichtungen entnehmen Sie bitte den Aushängen oder der Webseite.

Haus- und Platzordnung

§1 Hausrecht

- ▶ Die Betreibergesellschaft hat das Hausrecht auf der gesamten Anlage. Dieses wird durch ihre Geschäftsführer und deren Beauftragte ausgeübt, insbes. auch durch das Sekretariat und die Platzmarshals.

§2 Nutzung des Clubhauses

- ▶ Das Clubhaus inkl. Umkleiden und Aufenthaltsräumen steht ausschließlich den Spielberechtigten und Greenfee-Spielern zur Verfügung.
- ▶ Das Restaurant hingegen ist auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Club, die Betreibergesellschaft und die Spielberechtigten genießen Vorrang bei Reservierungen nach rechtzeitiger Anmeldung. Die Verantwortlichkeit des Restaurants liegt beim Restaurantpächter.

§3 Bekleidung

- ▶ Die Sportkleidung sollte zweckmäßig und sportlich sein. Im Sommer sind Bermudas und Golfröcke erlaubt, jedoch keine kurzen Shorts. Leggings, Trainings- oder Freizeitanzüge, abgeschnittene Jeans/Hosen, Tops (trägerlose oder mit Spaghettiträgern), bauchfreie Oberteile und ärmellose Shirts sind nicht gestattet.
- ▶ Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten werden. Alle Golfer werden gebeten, vor Betreten der Räumlichkeiten Ihre Schuhe zu reinigen.

§4 Mobiltelefon

- ▶ Mobiltelefone bitte auf der gesamten Anlage auf lautlos bzw. auf Vibrationsalarm stellen, um andere Golfer nicht zu stören.

§5 Rauchen

- ▶ Rauchen ist im gesamten Clubhaus nicht gestattet. Es befinden sich an den Eingängen rund um's Clubhaus Aschenbecher, die für Zigarettenkippen benutzt werden müssen. Bitte werfen Sie Ihre Kippen nicht auf den Boden.
- ▶ Auf dem Platz bitten wir Raucher, ihre Kippen in einem geeigneten Behälter mitzunehmen und nicht in die Natur zu werfen. Insbesondere bitten wir auch darum, keine Kippen in die Mülleimer zu werfen, um Mülleimerbrände zu verhindern.

§6 Golfausrüstung und persönliche Gegenstände

- ▶ Das Abstellen und Aufbewahren von Golftaschen und Golfwagen im Sekretariat, in den Clubräumen, im Gastronomiebereich und auf der Terrasse ist nicht gestattet.
- ▶ Es gibt die Möglichkeit, eine Einstellbox („Caddie Box“) für die Golfausrüstung zu mieten - bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat. Trolleys und andere Ausrüstungsgegenstände müssen in den dafür vorgesehenen Boxen abgestellt werden und nicht in den Gängen des Caddieraumes.
- ▶ Die Caddie Box darf ausschließlich zur Aufbewahrung von Golfausrüstung genutzt werden. Lebensmittel und andere verderbliche Waren dürfen in der Box nicht aufbewahrt werden und werden bei Zuwiderhandlung entsorgt.

§7 Umkleieräume

- ▶ Hygiene, Ordnung und Sauberkeit in den Club- und Garderobenräumen, insbes. den Toiletten, sind eine Selbstverständlichkeit und werden von allen erwartet.
- ▶ Bitte lassen Sie keine Wertsachen und Schmuckstücke unbeaufsichtigt in den Umkleiden und Garderobenschränken liegen. Der Betreiber übernimmt dafür keine Haftung!
- ▶ Das Einstellen von Golfschuhen in die Garderobenschränke ist verboten. Bitte nutzen Sie hierzu die Caddie Box. Ebenfalls dürfen Golfschläger nicht in den Umkleieräumen und Garderobenschränken aufbewahrt werden.
- ▶ Alte, nicht benötigte Schuhe oder Kleidungsstücke bitte nicht liegen lassen, sondern selber entsorgen.
- ▶ Es gibt die Möglichkeit, einen Garderobenschrank für eine ganze Saison zu mieten - bitte melden Sie sich dazu im Sekretariat.

§8 Inventar

- ▶ Betriebseigene Gegenstände dürfen nicht aus den Umkleiden und dem Clubhaus entfernt oder zerstört werden. Insbesondere dürfen Handtücher aus den Umkleieräumen nicht mit auf die Runde genommen oder zum Säubern von Schlägern und Schuhen benutzt werden.
- ▶ Das Hinaustragen und Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten der Betreiberin ist nicht gestattet.

§9 Parkplatz

- ▶ Auf dem Parkplatz bitte mit Schrittgeschwindigkeit fahren und so parken, dass eine optimale Raumnutzung erfolgt.
- ▶ Ist der Parkplatz voll, können die Randbereiche der Zufahrt als weitere Parkfläche genutzt werden. Bitte in spitzem Winkel und nicht parallel zur Straße parken.

Spielordnung

§10 Spielberechtigung

- ▶ Die Berechtigung zum Nutzen der Golfanlage setzt einen **Nutzungsvertrag** (Spielrecht) voraus. Dieser regelt, wann und wie der Golfer die Anlage nutzen kann. Jeder Spielberechtigte erhält nach Entrichten der Jahresspielgebühr eine Clubplakette (Bag Tag bzw. Range Tag) mit einem aktuellen Jahresaufkleber. Diese Plakette ist deutlich sichtbar am Bag anzubringen.
- ▶ Spielberechtigt auf dem Platz sind Spielberechtigte mit mind. Platzreife. Personen ohne Platzreife dürfen auf dem Platz nur in Begleitung einer autorisierten Person (Golflehrer) spielen.
- ▶ **Kinder und Jugendliche** dürfen ab 12 Jahren allein auf den Platz soweit sie mind. Platzreife haben, jüngere Kinder nur in Begleitung eines Golf spielenden Erwachsenen (mind. 18 Jahre). Die Kinderplatzreife wird durch die Golfschule am Velderhof bestätigt. Im Einzelfall kann die Geschäftsführung Kinder vom alleinigen Spielen auf dem Platz ausschließen oder jüngeren Kindern das Betreten des Platzes erlauben.
- ▶ **Gastspieler** müssen Mitglied eines anerkannten in- oder ausländischen Golf Clubs sein und erhalten ein Spielrecht gegen Greenfee, das ausnahmslos vor der Golfrunde im Sekretariat zu entrichten ist. Das Greenfee Tag ist deutlich sichtbar am Bag anzubringen.
- ▶ Am Wochenende gilt für Gäste ein Mindest-Handicap von -36,0 oder besser. Unter der Woche können Gäste ab HCP -54,0 auf dem Platz spielen. Anfänger-Turniere dürfen Gäste - je nach Ausschreibung - auch mit Platzreife mitspielen.
- ▶ Spielt ein Golfer ohne Spielberechtigung auf der Anlage, so ist die fällige Nutzungsgebühr plus ein Aufschlag von EUR 100 zu bezahlen.

§11 Platzregeln

- ▶ Die im Clubhaus ausgehängten Platzregeln müssen eingehalten werden.
- ▶ Temporäre und saisonale Platzregelungen und/oder -sperrungen werden in Eingangsbereich ausgehängt und sind ebenfalls verbindlich.

§12 Kursvorgabe

- ▶ Für den Betrieb von 3 x 9 Löchern gilt: Das Sekretariat gibt den 18-Loch Kurs (2 x 9-Löcher) und den 9-Loch Kurs, die am jeweiligen Tag gespielt werden, vor.
- ▶ Eine Runde beginnt grundsätzlich entweder am Start der vorgegebenen 18-Loch-Kombination oder am Beginn der 9-Loch-Runde. Einschneiden anderer Spieler oder Flights an den zweiten 9 Löchern der 18-Loch-Kombination ist nicht erwünscht und wird nur im Ausnahmefall vom Sekretariat oder den Marshals freigegeben.

§13 Anmeldepflicht

- ▶ Vor Antritt der Runde ist eine Anmeldung an der Rezeption obligatorisch, ob mit oder ohne vorreservierter Startzeit.
- ▶ Vor der Runde informieren sich alle Spieler über temporäre Regelungen und/oder Platzsperrungen.

§14 Startzeiten

- ▶ Startzeiten müssen grundsätzlich für jeden Tag von Mitgliedern und von Gästen gebucht werden. Mitglieder genießen dabei längere Vorlaufzeiten für die Reservierung als Gäste.
- ▶ Die Reservierung der Startzeiten erfolgt über die Webseite oder telefonisch über das Sekretariat. Dort können auch ad hoc Startzeiten bei freien Kapazitäten vergeben werden.
- ▶ Es können Startzeiten für Mitspieler gebucht werden, wenn der Anmelder die vollständigen Namen und den Heimatclub der Mitspieler nennen kann.
- ▶ Jeder Spieler ist angehalten, sich spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit im Sekretariat anzumelden und 5 Minuten vorher am Abschlag einzufinden.
- ▶ Wird ohne Anmeldung abgeschlagen oder die Startzeit unentschuldig nicht eingehalten, kann dem Spieler die Erlaubnis auf Startzeitenreservierung befristet entzogen werden.
- ▶ Alle Spieler werden gebeten, die zugewiesene Startzeit möglichst genau einzuhalten und auch nicht

früher abzuschlagen, da es ansonsten spätestens am nächsten Par 3 Loch zu Rückstaus kommen kann, die den Spielfluss auf der ganzen Anlage behindern.

- ▶ Bei Turniertagen kann für die Dauer des Turniers keine Startzeit auf dem entsprechenden Kurs reserviert werden. Informationen zu Turnieren können dem Aushang und der Webseite entnommen werden.

§15 Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

- ▶ Alle Spieler und Gäste haben gleiche Rechte. Wichtig ist vor allem, dass zügig gespielt wird und die nachfolgenden Gruppen nicht durch Trödeln oder langes und ständiges Bälle suchen aufgehalten werden. Golfer verschiedener Spielstärke respektieren sich gegenseitig: der schwächere Golfer akzeptiert, dass der bessere Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt akzeptiert der bessere Golfer, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.
- ▶ Insbesondere an Wochenenden und Feiertagen sollen möglichst 4er-Flights auf die Runde gehen.
- ▶ Es besteht die Pflicht, die nachfolgende Gruppe sofort durchspielen zu lassen, wenn es offensichtlich ist, dass diese schneller spielt oder vor dem eigenen Flight mehr als eine ganze Spielbahn frei ist. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie einen Verstoß gegen die Golfetikette und kann vom Platz gestellt werden.
- ▶ Eine vorausspielende Gruppe darf nicht unter Druck gesetzt werden, indem Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ebenso ein Verstoß gegen die Golfetikette.
- ▶ An Wochenenden und Feiertagen und wenn der Platz sonst besonders gut belegt ist, sind die Golfer angehalten, den Ball aufzunehmen, sobald Sie so viele Schläge gemacht haben, dass sie nach Stableford keinen Punkt mehr an einem Loch erzielen können.
- ▶ Spieler, die einen Ball suchen, müssen sofort durchspielen lassen.
- ▶ Den Anweisungen der Marshals und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- ▶ Bei einer 18-Loch-Runde sollten folgende Spielzeiten nach Möglichkeit nicht überschritten werden:
 - 2er Flight 3,15 Stunden
 - 3er Flight 3,45 Stunden
 - 4er Flight 4,15 Stunden

§16 Golfausrüstung

- ▶ Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golf Tasche ist untersagt. Leihschläger können bei Bedarf im Pro Shop ausgeliehen werden.

§17 Sicherheit

- ▶ Das Betreten und Benutzen der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird vorausgesetzt, dass Mitglieder und Gäste über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.
- ▶ Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können.
- ▶ Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler. Insbesondere bei Arbeiten rund um das Grün sollte auf den Finalschlag zum Grün aus Sicherheitsgründen verzichtet und direkt am nächsten Abschlag weiterspielt werden.
- ▶ Das Spiel darf grundsätzlich nur am ersten Abschlag begonnen werden und wird gemäß der Nummerierung der Bahnen fortgesetzt. Abweichungen von dieser Regelung sind ausschließlich mit Zustimmung des Betreibers gestattet. Abkürzen der regulären Golfrunde ist grundsätzlich nicht erwünscht.
- ▶ An kritischen Punkten (z.B. Abschlag Bahn 10 in Richtung Bahn 15, Abschlag Bahn 5 und Grün Bahn 6, Abschlag Bahn 7 über die Hügel zwischen Bahn 6 und 7 oder Abschlag Bahn 17 über die Hügel zur Bahn 9) bitten wir um laute FORE-Rufe. Da bei diesen Punkten keine Einsicht besteht, sollten prophylaktische FORE-Rufe lieber einmal zu häufig als gar nicht gerufen werden.

§18 Aussetzung des Spiels bei Gefahr (Regel 6-8 Spielunterbrechung):

- ▶ Bei Gefahr (Gewitter oder sonstigen gefährlichen Wetter-Situationen) muss das Spiel unverzüglich unterbrochen und es müssen die vorhandenen Schutzhütten aufgesucht werden. Schlägertaschen (Schlägerwagen) gehören aus Sicherheitsgründen nicht in die Schutzhütte und müssen in ausreichender Entfernung (>20m) abgestellt werden.
- ▶ Unabhängig davon, ob die Spielleitung keinen Grund zur Wettspielunterbrechung sieht, liegt die Verantwortung zur Unterbrechung des eigenen Spiels im Interesse der eigenen Sicherheit immer beim Spieler, siehe Regel 6-8a (II).
- ▶ Die folgenden Signale werden benutzt (Sirene oder Signalhorn):
 - Unverzügliche Unterbrechung des Spiels: ein langer Signalton
 - Unterbrechung des Spiels: wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne
 - Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne

Das Spiel wird durch die Signaltöne nur unterbrochen, nicht abgebrochen.
Zu widerhandlungen ziehen die sofortige Disqualifikation nach sich.

- ▶ Ergänzenden, individuellen Anweisungen der Marshals aus Sicherheitsgründen muss unbedingt Folge geleistet werden.

§19 Platzpflege

- ▶ **Probeschwünge** auf den Abschlägen sind nicht erlaubt. Auch bei sonstigen Probeschwüngen ist eine Beschädigung des Platzes zu vermeiden.
- ▶ Ausgeschlagene **Divots** (Rasenstücke) sind (außer auf dem Abschlag) zurückzulegen und anzudrücken.
- ▶ Eine auf dem Grün verursachte **Pitchmarke** muss sorgfältig ausgebessert werden. Es gilt der „Grundsatz“, dass jeder Spieler seine Pitchmarke und die eines Anderen ausbessert. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Pitchmarkengabel mitzuführen, die auf Verlangen dem Platzmarshal vorzuzeigen ist.
- ▶ Spuren in **Bunkern** sind sorgfältig zu beseitigen. Die Rechen werden anschließen innerhalb des Bunkers am Rand abgelegt.
- ▶ Es ist selbstverständlich, dass Papier, Getränkeflaschen und sonstige **Abfälle** in die Abfallkörbe geworfen und Zigarettenkippen nicht in die Natur geworfen werden.
- ▶ **Trolleys** dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. Dies gilt entsprechend für Golf-Cars.
- ▶ Es ist selbstverständlich, dass auf Abschlägen und Grüns keine **Taschen** abgestellt und die **Fahnenstangen** auf den Grüns hingelegt und nicht fallen gelassen werden.
- ▶ **Plastiktees und Stahlspikes** sind auf der Anlage nicht erlaubt.
- ▶ **Hunde** sind auf dem Golfplatz nicht zugelassen.
- ▶ Auf dem Platz befinden sich ausreichend **Toiletten**, diese müssen genutzt werden. Eine Verrichtung persönlicher Geschäfte in der freien Natur ist nicht erlaubt.

§20 Winterregel

- ▶ Zur Schonung des Platzes während der Wintermonate sind in der Zeit vom 1. November bis 30. April folgende Regeln verbindlich vorgeschrieben:
 - Besserlegen auf kurz gemähten Flächen
 - Platzhinweise sind lt. Aushang zu berücksichtigen (bspw. Wintergrüns, keine Golf-Cars oder Trolleys usw.)
 - Es darf nur von den markierten Abschlägen gespielt werden, der Ball soll aufgeteet werden
 - In dieser Zeit sind auch die Rasenabschläge auf der Driving Range gesperrt
- ▶ Der Platz kann bei Frost temporär gesperrt werden - dies wird durch Aushang und auf der Webseite bekanntgegeben.

§21 Driving Range

- ▶ Die Driving Range ist täglich geöffnet. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang oder der Webseite.
- ▶ Spiel- und übungsberechtigt sind alle Personen, auch wenn sie keine Platzreife haben. Etikette und Golfregeln sind auch hier zu beachten; bitte führen Sie Telefonate und Gespräche nur so laut, dass alle anderen konzentriert üben können.
- ▶ Gastspieler müssen vor Spielbeginn im Sekretariat eine Driving Range Gebühr entrichten. Bei Nichtzahlung wird Platzverbot erteilt.
- ▶ Jugendliche unter 12 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person üben. Die obere Etage der Abschlaghütte darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzt werden.
- ▶ Übungsbälle sind am Automaten erhältlich. Tokens können im Pro Shop gekauft werden. Bitte bringen Sie die Ballkörbe nach dem Üben wieder an den dafür vorgesehen Ort zurück.
- ▶ Abschlagen ist nur von den markierten Bereichen und den Abschlagmatten gestattet. Bitte halten Sie genügend Abstand zu Ihrem Nachbarn und schlagen Sie nicht in Richtung der Ballsammelmaschine.
- ▶ Das Einsammeln von Bällen von der Übungswiese ist nicht erlaubt. Die Mitnahme von Übungsbällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
- ▶ Übungsbälle dürfen ausschließlich auf der Driving Range genutzt werden. Wird außerhalb der Driving Range mit Übungsbällen gespielt, hat dies eine Platzsperre von bis zu einem Monat zur Folge. Auch auf den Pitch- und Putting Grüns darf nur mit eigenen Bällen geübt werden (nicht mit Driving Range Bällen!). Auf dem Putting Grün darf nur geputtet werden.

Bitte beachten Sie diese Haus-, Platz- und Spielordnung, damit alle Golfer bei uns Freude am Golfspiel haben. Bei Verstößen kann ein Platzverweis erteilt und bei wiederholten und/oder groben Verstößen ein Entzug des Spielrechtes vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung kann diese Bestimmungen jederzeit ergänzen oder ändern. Änderungen werden im Clubhaus und auf der Webseite veröffentlicht und gelten damit als wirksam.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel!

GOLF & COUNTRY CLUB VELDERHOF E.V.

VELDERHOF GOLF GMBH & CO KG

Velderhof, im Oktober 2016